

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4617

Nur per Mail an: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 27.03.2025

**Stellungnahme zu den Anträgen:
Private Altersvorsorge stärken!
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2859
Sichere und stabile Renten24.
Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/2899 (neu)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Thema „Private Altersvorsorge stärken“ Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir dieses wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigen. Wir beschränken uns dabei jedoch nur auf den Antrag der FDP-Fraktion, da dieser Ausführungen zu steuerrechtlichen Fragestellungen enthält.

Wir begrüßen den Antrag der FDP, die private Vorsorge durch steuerliche Maßnahmen zu unterstützen. Das im Jahr 2009 eingeführte System der Abgeltungsteuer sollte eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts herbeiführen, hat aber nach über 16 Jahren Praxiserfahrung eine Vielzahl an komplexen Fragestellungen mit sich gebracht, die auch uns Steuerberater/-innen immer wieder vor Herausforderungen stellen.

Allein ein 120-seitiges BMF-Schreiben zur Anwendung der Abgeltungsteuer zeigt die Schwierigkeiten (z. B. die genannte Verlustverrechnung von Aktienverkäufen), Ausnahmefälle und Besonderheiten dieser Regelungen.

Hier wäre eine deutliche Vereinfachung – z. B. durch Gleichbehandlung aller Geldanlagen sowie Abschaffung der Verlustverrechnungsbeschränkungen verschiedener Geldanlagen untereinander – angebracht. Eine Rückkehr zur Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz wäre zwar prinzipiell möglich, bringt aber andere Schwierigkeiten mit sich, wie z. B. eine sehr hohe Steuergesamtbelastung von aus Kapitalgesellschaften ausgeschütteten Gewinnen (die in der Kapitalgesellschaft ohne Anrechnung ja bereits ertragsversteuert waren).

Jedenfalls halten wir es für angebracht, den Sparerpauschbetrag von aktuell 1.000 € (bzw. 2.000 € bei Ehegatten) deutlich zu erhöhen. Dieser wurde nach 14 Jahren zuletzt zu Beginn des Jahres 2023 um 199 € bzw. 399 € angehoben. Eine Anpassung dieses Freibetrages in den Folgejahren unter Berücksichtigung einer inflationären Anpassung anderer Freibeträge in der Steuergesetzgebung (z. B. Arbeitnehmer-Pauschbetrag) halten wir für folgerichtig. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass ein höherer Sparerpauschbetrag gerade auch die Bürger/-innen mit niedrigeren Einkommen (insbesondere mit einem Steuersatz unter 25 Prozent) entlastet. Diese müssen eine Steuererklärung abgeben, um die Abgeltungsteuer erstattet zu bekommen. Dies führt zu zusätzlichen Kosten (wie z.B. Steuerberatervergütungen), die wiederum den Erstattungsbetrag teilweise erheblich mindern können.

Es ist aus finanzpolitischer Sicht in jedem Fall sinnvoll, den privaten Vermögensaufbau als wichtige Säule für die private Altersvorsorge zu fördern. Dabei müssen die verschiedenen Formen der Anlage (Tages- und Festgeldanlagen, Investmentfonds, ETFs, Aktien, Kryptowährungen, Edelmetalle etc.) auch im Hinblick auf Spekulationsfristen gleichbehandelt werden.

Die Einbeziehung von Kapitalerträgen in die Bemessungsgrundlage zur Sozialversicherung halten wir weder für praktikabel noch für sinnvoll.

Kapitaleinkünfte werden aus verschiedensten Quellen und vor allem sowohl von Pflichtversicherten mit Leistungsansprüchen als auch Privatversicherten bezogen, die keine Leistungsansprüche haben. Eine Umsetzung würde einen unüberblickbaren Berg von Abgrenzungsfragen aufwerfen und die Bürokratisierung weiter vorantreiben.

Gleichwohl muss die künftige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme grundlegend hinterfragt und reformiert werden, um entweder die bisherigen von den Bürgern/-innen erwarteten Standards zu erhalten oder aber Leistungen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zimmert
Steuerberaterkammer
Schleswig-Holstein K.d.ö.R

Ane Govers
Steuerberaterverband
Schleswig-Holstein e.V.